

# Zur Umsetzung der rechtlichen Grundlagen beim Übertritt in den gymnasialen Bildungsgang für Gemeinschafts- und Regelschulen

ThürSchulO § 125  
Voraussetzung für den Übertritt

Abs. 1: Übertrittsbedingungen

Voraussetzung für den Übertritt nach § 124 Abs. 1 und 3 ist eine bestandene Aufnahmeprüfung.

Einer **Aufnahmeprüfung** bedarf es nicht, wenn der Schüler

1. die in Absatz 2 geforderten **Leistungsvoraussetzungen** erfüllt oder
2. eine **Empfehlung der Klassenkonferenz** für den Bildungsweg des Gymnasiums erhält.

ThürSchulO § 125  
Voraussetzung für den Übertritt

Abs. 2: Leistungsvoraussetzungen ... im Zeugnis zum Schulhalbjahr

Klst. 4

Klst. 5 und 6 RS und TGS sowie

Klst. 7 und 8 TGS

Abs. 3: Schüler der Klassenstufe 10 im Bildungsgang zum Erwerb des RSA an der Regelschule ...

Abs. 4: **Empfehlung** für den Bildungsweg des Gymnasiums

Abs. 5: Noten auf Anspruchsebenen in der Gemeinschaftsschule

ThürSchulO § 126  
Ablauf des Übertrittsverfahrens

Das Übertrittsverfahren gliedert sich in:

1. die **Information und Beratung** der Schüler und der Eltern über das Übertrittsverfahren,
2. gegebenenfalls die **Empfehlung** der Klassenkonferenz für die weitere Schullaufbahn,
3. gegebenenfalls die Information und Beratung der Eltern über die Empfehlung nach Nr. 2,
4. die **Anmeldung** für das Gymnasium sowie
5. gegebenenfalls die Teilnahme an einer **Aufnahmeprüfung**.

ThürSchulO § 127  
Information und Beratung

Die Schulen informieren Schüler und Eltern über

- verschiedene schulische Bildungswege,
- regionale Schulangebote sowie
- Übertrittsverfahren

Termine Gemeinschaftsschule

erstes Halbjahr Klassenstufen 4 bis 8 und 10

- siehe VVOrgS

Termine Regelschule

erstes Halbjahr Klassenstufen 5 und 6 und 10

- siehe VVOrgS

ThürSchulO § 128  
Empfehlung der Klassenkonferenz  
für die weitere Schullaufbahn

Abs. 1: zeitlicher Ablauf

### Gemeinschaftsschule

- Klassenstufen 4 bis 7 und 10 **auf Antrag der Eltern**
- Klassenstufe 8 **ohne Antrag der Eltern**
- Klassenstufen 4 und 8 auf Zeugnis
- Übermittlung gegen **Empfangsbestätigung** für die Klassenstufen 5 bis 7 und 10 (§ 129)
- Termine VVOrgS

ThürSchulO § 128  
Empfehlung der Klassenkonferenz  
für die weitere Schullaufbahn

Abs. 1: zeitlicher Ablauf

### Regelschule

- Klassenstufen 5 und 6 und 10 **auf Antrag der Eltern**
- Übermittlung gegen **Empfangsbestätigung** (§ 129)
- Termine VVOrgS

ThürSchulO § 128  
Empfehlung der Klassenkonferenz  
für die weitere Schullaufbahn

Abs. 2: Vorgehen

- Vorschlag des Klassenlehrers wird in Klassenkonferenz beraten

Abs. 3: Grundlage für die Empfehlung sind

- bisherige schulische Leistungen
- bisher gezeigtes Leistungsvermögen sowie
- bisher gezeigte Leistungsbereitschaft

Formulare zur Unterstützung

Für die Gemeinschaftsschule:

<https://bildung.thueringen.de/schule/schularten/gemeinschaftsschule#c5336>